

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



17.3888 n Mo. Nationalrat (Grin). Schliessung von Poststellen an zentralen Orten

17.3938 n Mo. Nationalrat (Müller-Altermatt). Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 22. August 2022

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2022 die beiden Motionen geprüft, die am 29. September 2017 von den Nationalräten Müller-Altermatt (17.3938) und Grin (17.3888) eingereicht wurden, und der Nationalrat am 19. September 2019 angenommen und der Ständerat am 16. Juni 2022 sistiert hatte.

Mit der Motion 17.3938 soll der Bundesrat beauftragt werden, von der Post eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen zu verlangen und die Qualität von postalischen Dienstleistungen langfristig zu sichern. Mit der Motion 17.3888 soll der Bundesrat beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass regionale Vereine und Gemeinden bei der mittel- und langfristigen Planung der Poststellen miteinbezogen werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Beschluss des Ständerates, die beiden Motionen gemäss Artikel 87 Absatz 3 zu sistieren, zuzustimmen.

Berichterstattung: Schriftlich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Jon Pult

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. November 2017, 15. November 2017
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates



4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[17.3888]

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

[17.3938]

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.
2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.
3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.
4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturneher so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

1.2 Begründung

[17.3888]

Die regionalen und kommunalen Verantwortlichen zahlreicher Orte sind nicht nur über die Absichten, zahlreiche Schliessungen anzukündigen speziell besorgt, sondern auch über die sehr grosse Ungewissheit betreffend die Zukunft von Poststellen an zentralen Orten - sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für die Angestellten. Im nördlichen Teil des Kantons Waadt zum Beispiel, der 83 000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt, gibt es zurzeit fünfzehn Poststellen. Davon gelten aber nur drei als "ausser Gefahr". Dies würde letztlich heissen: eine Poststelle pro 28 000 Einwohnerinnen und Einwohner!

In einer Region wie dieser - wie auch anderswo in der Schweiz - beruht das wirtschaftliche Netz zu über 90 Prozent auf KMU mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Fast die Hälfte aller Stellen ist in diesen Unternehmen angesiedelt. Der Zugang zu effizienten Dienstleistungen in der Nähe ist daher zwingend.

Die Basisdienstleistungen des Service public, zu dem die Post auch gehört, müssen unbedingt weiterhin leicht zugänglich sein; lange Anfahrtswege sind zu vermeiden.

Die Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Netzes in den Regionen hängt auch davon ab, ob sich die verschiedenen Unternehmen mittel- und langfristig auf den Fortbestand des Service public verlassen können oder eben nicht. Die derzeitige Ungewissheit beschäftigt die Gemeinden und Regionen. Darum ist ein Austausch zwischen den politischen und wirtschaftlichen Akteuren nötig, um eine klare und präzise Perspektive zu haben, was die Rolle und die mittel- und langfristige Entwicklung der Anzahl Poststellen betrifft, die an den zentralen Orten beibehalten werden sollen.

[17.3938]

Die Post hat mit ihrem Vorgehen bei der Schliessung von Poststellen und insbesondere bei der Kommunikation der Schliessungsentscheide viel Unmut bei den betroffenen Gemeinden und



Regionen, bei der Bevölkerung und beim Gewerbe hervorgerufen. Damit Transparenz herrscht über die weitere Vorgehensweise, damit Gemeinden und Direktbetroffene die nötigen Anpassungsschritte vornehmen können und damit die Postdienstleistungen auch zukünftig in derselben Qualität angeboten werden können, wird eine entsprechende Änderung der Postgesetzgebung verlangt. Wir verlangen bewusst nicht ein abruptes Ende der Poststellenschliessungen, sondern akzeptieren, dass die Post ihr Angebot den Bedürfnissen der Kunden anpassen muss. Der Unmut bei Gemeinden und Regionen ist aber Ausdruck dafür, dass den effektiven Bedürfnissen der Betroffenen nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Dies ist deshalb auf gesetzlicher Ebene zu korrigieren.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. November 2017, 15. November 2017

[17.3888]

Um der zunehmenden Digitalisierung und dem rückläufigen Briefvolumen Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Eigenfinanzierbarkeit der Grundversorgung gewährleisten zu können, reagiert die Schweizerische Post im Bereich des Postnetzes, indem sie eigenbetriebene Poststellen vermehrt durch Agenturlösungen ersetzt oder in bestimmten Gebieten einen Hausservice einrichtet.

Die Post hat im Herbst 2016 ihre Netzstrategie mit einem Zeithorizont bis 2020 kommuniziert. Sie hat angekündigt, die laufende Entwicklung der Zugangsmöglichkeiten in den kommenden Jahren weiterzuführen. Gleichzeitig soll der Dialog mit den betroffenen Kantonen, Gemeinden und der Bevölkerung intensiviert werden. Gestützt auf die mit jedem Kanton geführten Gespräche hat die Post im Juni 2017 ein Gesamtbild zur Netzentwicklung bis 2020 kommuniziert.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die von der Post umgesetzten Massnahmen als Leistungsabbau wahrgenommen werden können. Tatsache ist, dass die Netzstrategie der Post mehr Zugangspunkte für die Bevölkerung vorsieht als heute und das Briefvolumen wie auch die Zahlungen am Schalter weiter sinken werden. Die Strategie der Post ist somit grundsätzlich richtig. Es stellt sich aber die Frage des Tempos und der Ersatzlösungen. Der Bundesrat hat in seinem Evaluationsbericht zum Postgesetz im Januar 2017 die besondere Betroffenheit einzelner Personen oder Regionen anerkannt und hat gleichzeitig angekündigt, mit einer Studie die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft hinsichtlich der Grundversorgungsdienste im Postbereich zu untersuchen, bevor gesetzgeberische Schritte beschlossen werden.

Im August 2017 wurde ausserdem unter der Leitung des Bundesamtes für Kommunikation eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, des Städteverbands, des Gemeindeverbands, des Gewerbeverbands, der Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete sowie der Post eingesetzt. Ihr Auftrag ist es, unter Einbezug obenerwähnter Studie Lösungsansätze zur Ausgestaltung des Postnetzes auszuarbeiten, damit der Bundesrat bis Mitte 2018 unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen das weitere Vorgehen und allfällige gesetzgeberische Schritte festlegen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es verfrüht, im jetzigen Zeitpunkt über eine Anpassung der Postgesetzgebung zu entscheiden.

[17.3938]

Um der zunehmenden Digitalisierung und dem rückläufigen Briefvolumen Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Eigenfinanzierbarkeit der Grundversorgung gewährleisten zu können, reagiert die Schweizerische Post im Bereich des Postnetzes, indem sie eigenbetriebene Poststellen vermehrt durch Agenturlösungen ersetzt oder in bestimmten Gebieten einen Hausservice einrichtet.

Die Post hat im Herbst 2016 ihre Netzstrategie mit einem Zeithorizont bis 2020 kommuniziert. Sie hat angekündigt, die laufende Entwicklung der Zugangsmöglichkeiten in den kommenden Jahren weiterzuführen. Gleichzeitig soll der Dialog mit den betroffenen Kantonen, Gemeinden und der



Bevölkerung intensiviert werden. Gestützt auf die mit jedem Kanton geführten Gespräche hat die Post im Juni 2017 ein Gesamtbild zur Netzentwicklung bis 2020 kommuniziert.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die von der Post umgesetzten Massnahmen als Leistungsabbau wahrgenommen werden können. Tatsache ist, dass die Netzstrategie der Post mehr Zugangspunkte für die Bevölkerung vorsieht als heute und das Briefvolumen wie auch die Zahlungen am Schalter weiter sinken werden. Die Strategie der Post ist somit grundsätzlich richtig. Es stellt sich aber die Frage des Tempos und der Ersatzlösungen. Der Bundesrat hat in seinem Evaluationsbericht zum Postgesetz im Januar 2017 die besondere Betroffenheit einzelner Personen oder Regionen anerkannt und hat gleichzeitig angekündigt, mit einer Studie die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft hinsichtlich der Grundversorgungsdienste im Postbereich zu untersuchen, bevor gesetzgeberische Schritte beschlossen werden.

Im August 2017 wurde ausserdem unter der Leitung des Bundesamtes für Kommunikation eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, des Städteverbands, des Gemeindeverbands, des Gewerbeverbands, der Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete sowie der Post eingesetzt. Ihr Auftrag ist es, unter Einbezug obenerwähnter Studie Lösungsansätze zur Ausgestaltung des Postnetzes auszuarbeiten, damit der Bundesrat bis Mitte 2018 unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen das weitere Vorgehen und allfällige gesetzgeberische Schritte festlegen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es verfrüht, im jetzigen Zeitpunkt über eine Anpassung der Postgesetzgebung zu entscheiden.

[17.3888]

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

[17.3938]

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

[17.3938]

Der Nationalrat hat die Motion am 19. September 2019 mit 94 zu 85 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

[17.3888]

Der Nationalrat hat die Motion am 19. September 2019 mit 143 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Ständerat hat die beiden Motionen am 16. Juni 2022 oppositionslos sistiert.

4 Erwägungen der Kommission

Mit Blick auf den Schlussbericht der Expertenkommission Grundversorgung Post vom 24. Februar 2022 sowie die Diskussionen im Rahmen der Eintretensdebatte zur Vorlage der Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (21.048) ist die Kommission der Ansicht, dass die beiden Vorstösse in einem grösseren Kontext verstanden und beraten werden sollten. Sie erachtet es als schwierig, die beiden Motionen umzusetzen, bevor grundlegende richtungsgebende Entscheidungen betreffend die Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung getroffen wurden. Mit dem Auftrag ans zuständige UVEK, bis im Sommer 2023 Vorschläge fürs weitere Vorgehen zu unterbreiten, hat der Bundesrat den ersten Schritt dazu bereits gemacht. Die Kommission beantragt ihrem Rat einstimmig, der Sistierung der beiden Motionen gemäss Artikel 87 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes zuzustimmen, bis der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zur Grundversorgung der Zukunft vorgelegt hat.